

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 5 (1912)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Motu proprio  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406241>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hören, und der eigentlichen Deutung der gehörten Laute, dem geistigen Hören. Wie wir schon sahen, wird nur mit Hilfe des letzteren intellektuelle Arbeit geleistet; die Klangmerinnerung ist als ein Teil des Gedächtnisses ein wesentlicher Faktor des Intellektes, beim Musiker in ganz besonderer und spezieller Weise ausgebildet, ebenso wie beim Maler der intellektuelle Anteil seines Arbeitsens mit Hilfe der optischen Erinnerungsbilder geleistet wird, die durch ihre manifistische Kombination die optische Phantasiefähigkeit bewirken. Verweilen wir indes beim Gehör. Ein Teil der akustischen Erinnerung dient dem Tonverständnis, er kann bei Leuten wie Beethoven in auffallender Weise entwickelt sein; ein anderer Teil dient dem Sprachverständnis, das ebenfalls verschieden bei den einzelnen Menschen entwickelt ist, bis zu einem gewissen Grade aber überall vorhanden zu sein pflegt. Denn die Sprache gebrauchen wir alle im täglichen Umgang, während für die Deutung der musikalischen Klänge immer nur ein relativ geringer Bruchteil der Menschen befähigt ist. Die Spracherinnerung hat einen ganz bestimmten Platz im Bereich des Hörzentrums und ist bei allen Menschen vorhanden, die hören können; es ist sogar gelungen, dieses Teilzentrum der akustischen Erinnerungsgrenze ziemlich genau im Schläfenlappen des Gehirns zu lokalisieren. Natürlich ist keine Feststellung einfacher als die des Klangverständnisses, da die Spracherinnerung bei allen Menschen lokalitatorisch zu bestimmen ist; jedenfalls bedeutet aber diese Lokalisation einen außerordentlichen Schritt vorwärts in der Gehirnphysiologie, da damit vielleicht der Beginn gemacht ist, auch die höheren Funktionen an engere Bezirke der Großhirnrinde zu binden. Im folgenden wollen wir uns mit der Sprache und ihrem zentralen Sitz wegen dieser interessanten Beziehung noch etwas beschäftigen.

Wir wollen gleich vorwegnehmen, daß vom physiologischen Standpunkt aus zweierlei zum Zustandekommen der Sprache notwendig ist. Wir müssen erstens die Fähigkeit haben, unsere Kehlkopf- und Gaumennuskeln, die gesamte Sprachmuskulatur so anzuordnen, daß wir bestimmte, willkürlich artikulierte Worte damit hervorbringen können, also über eine gewisse Beweglichkeit bestimmter Muskelgruppen verfügen; dem entspricht an unschriebener Stelle unseres Gehirns ein motorisches Zentrum, das sogenannte motorische Sprachzentrum, das im Jahre 1861 von dem Physiologen Broca in der dritten Stirnwundung der linken Gehirnhälfte entdeckt wurde. Wenn dieses Zentrum von einem krankhaften Prozeß, einer Geschwulst, einer Gehirnblutung oder dergleichen zerstört oder außer Funktion gesetzt wird, so verliert der betreffende Mensch die Fähigkeit, seine Sprachmuskeln zur Bildung der einzelnen Worte richtig zu gebrauchen. Er kennt die Worte sehr gut, ist aber nicht imstande, sie auszusprechen; wohl aber vermag er die Gegenstände auf andere Weise, etwa durch Hindenuten, zu bezeichnen, da er den Inhalt der Worte sehr gut versteht. Das Wortverständnis ist ihm also nicht verloren gegangen, sondern lediglich das Sprach- oder besser das Sprechvermögen.

Die Kenntnis der Worte, das Wortverständnis, ist die zweite Bedingung für das Zustandekommen der Sprache. Wir müssen den Inhalt der Worte kennen, ihre Bedeutung im Gedächtnis haben, wenn wir sie zu Sätzen zusammenfügen wollen. Diese Fähigkeit ist das Wortgedächtnis oder Sprachverständnis, das wir vorher erwähnten. Es ist vom Sprachvermögen vollkommen unabhängig und an anderer Stelle im Gehirn lokalisiert, wie Werneck nachweisen konnte. Es befindet sich ebenfalls auf der linken Gehirnhemisphäre in der obersten Windung des Schläfenlappens, dicht bei dem allgemeinen Hörzentrum, von dem es einen besondern Abchnitt bildet. Dem motorischen Sprachzentrum ist es gewissermaßen übergeordnet, da es den Inhalt der Sprache umfaßt, während ersteres nur die Sprachausübung leitet. Wenn diese Stelle der Hirnrinde von einem krankhaften Prozeß zerstört ist, so hören die Kranken die zu ihnen gesprochenen Worte, ohne sie zu verstehen. Das

Zentrum für die Wahrnehmung der akustischen Sinnesindrücke braucht nicht zerstört zu sein, sondern nur das Zentrum der akustischen Erinnerungsbilder; eine Unterabteilung dessen ist, wie wir sahen, der Sitz des Sprachverständnisses. Wenn es zerstört ist, so ruft das gesprochene Wort keine Vorstellung, kein Erinnerungsbild hervor, das Wortgedächtnis ist verloren gegangen. Die Muttersprache klingt dem Kranken so, wie etwa dem Gesunden eine fremde Sprache, das heißt, wie ein unentwirrbares Stimmgefüge, dem er keinen Inhalt entnehmen kann. Wenn das Zentrum des Wortverständnisses, das dem motorischen Sprachzentrum gegenüber als sensorisches Sprachzentrum bezeichnet wird, allein zerstört ist ohne gleichzeitige Beteiligung des motorischen Zentrums, dann vermag der Kranke Worte nachzusprechen, da seine Sprechmuskulatur nicht gehemmt ist. Er sagt die Worte mechanisch nach, ohne ihren Inhalt zu verstehen, gerade wie wir Worte einer fremden Sprache nachzusprechen vermögen, ohne ihren Inhalt zu kennen.

Bei geringen Graden von Worttaubheit, wie man den Zustand, der durch Verlust des Wortverständnisses eintritt, zweckmäßig nennt hat, ist nur die Vorstellung, das Gedächtnis für gewisse Worte verloren gegangen. So ist es vorkommen, daß Kranken nur die Fähigkeit verloren haben, sich in einer bestimmten Sprache auszudrücken, während sie das Sprachverständnis für eine andere Sprache behielten und sich hierin auszudrücken vermochten. Andere verloren die Kenntnis der Zahlen, das Verständnis für die Monatsnamen und dergleichen; man muß annehmen, daß solchen Sprachstörungen ein Hirnprozeß zugrunde liegt, der nicht das ganze Zentrum des Sprachverständnisses umfaßt, sondern nur einen gewissen Teil, in dem jene Vorstellungen als Erinnerungsbilder aufgespeichert waren. Auch bei Störungen des motorischen Sprachzentrums braucht keine vollständige Aufhebung des Sprechvermögens einzutreten; die Kranken machen dann Fehler beim Aussprechen, sie stolpern über einzelne Silben, verwechseln die Konsonanten, weil sie ihren Sprechapparat, ihre Muskulatur nicht völlig in der Gewalt haben. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß die beiden Sprachzentren, die an bestimmten, uns jetzt ziemlich genau bekannten Stellen des Großhirns ihren Sitz haben, ganz verschiedene Funktionen haben, daß das Zentrum des Sprachverständnisses mit dem der Sprachausübung keine Gemeinschaft hat.

Das Sprachverständnis führt uns zu den höheren Gehirnfunktionen, zum eigentlichen Intellekt und seinen Bestandteilen, Urteil, Kombinationsfähigkeit, Gedächtnis, deren Lokalisation im Gehirn großen Schwierigkeiten begegnet. Wir sind heute noch absolut nicht imstande, irgend eine genauere Lokalisation dieser Gehirn- und Sinneszentren anzugeben, wir haben aber doch mancherlei Gründe, auch für sie einen bestimmten, mehr oder weniger umschriebenen Sitz im Gehirn anzunehmen und uns damit den freilich willkürlichen Spekulationen Galls auf naturwissenschaftlichem Boden wieder zu nähern. Wir kennen Psychose (Geisteskrankheiten), bei denen in auffallender Weise das Gedächtnis verloren geht, während Urteil und Kombinationsgabe in hohem Maße erhalten sind; wir kennen andere Gehirnkrankheiten, die namentlich durch eine Kombinationsdefekt ausgezeichnet sind, während ungefehrt das Gedächtnis noch einigermaßen erhalten ist. Daraus müssen wir immerhin den Schluss ziehen, daß diese Funktionen einen anatomisch getrennten Sitz im Gehirn haben. Durch die genaue Bestimmung des Zentrums für das Sprachverständnis ist in der Lokalisation dieser Gehirnfunktionen ein wichtiger Schritt getan worden. Das Sprachverständnis, die Wortsicherung ist ein Teil des allgemeinen Gedächtnisses und damit gewiß den höheren Funktionen, dem Intellekt anzugehören. Jemand, dem das Sprachverständnis durch irgend einen pathologischen Hirnprozeß verloren gegangen ist, hat unzweifelhaft einen Intelligenzdefekt, wohingegen die Zerstörung des motorischen Sprachzentrums keinen derartigen

Defekt bedeutet. Ein solcher Mensch kann sehr wohl in stande sein, Romane oder philosophische Abhandlungen zu schreiben, vorausgesetzt, daß seine sonstigen Fähigkeiten dazu ausreichen, ebenso wie der sinnentaube Beethoven die erbauendsten Klangkombinationen zusammenstellen konnte.

## Motu proprio.

Unter den Dummheiten, die die Jesuiten-Kardinäle ihrem altersschwachen Oberhaupt zu tun trachten, ist die die neueste, aber gewiß noch lange nicht die letzte, das neueste „Motu proprio“ zu deutsch „Aus eigenem Antrieb“, schon darin eine Lüge! In diesem Erlass wird versucht, die geistliche Gerichtsbarkeit wieder einzuführen. Den katholischen Schäfchen soll verboten werden, einen katholischen Pfarrer, d. h. überhaupt einen katholischen Geistlichen vor ein weltliches Gericht zu ziehen. Die Gerichtshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Staates. Es wird sich kein Staatsweisen finden, das sich dieses Recht von der Kurie streitig machen läßt. Schon ist in den Großen Räten der Kantone Aargau und Luzern die Besprechung dieser Angelegenheit durch Interpellationen angekündigt worden. Auch im Bunde sollte diese Frage zur Behandlung gelangen. Es darf wohl erwartet werden, daß der Bund sowohl als auch die katholischen und protestantischen Kantonsregierungen von 1912 sich mindestens auf den Standpunkt stellen, den die gut katholischen Eidgenossen vom 7. Oktober 1870 (150 Jahre vor dem Auftreten der Reformatoren) eingenommen haben, die damals im sogenannten Sempacherbriefe verfügten: „Was auch Pfaffen in unserer Eidgenossenschaft wohnhaft sind, die nicht Bürger, Landleute noch Eidgenossen sind, die sollen kein freies Gericht, geistliches noch weltliches, suchen noch anrufen gegen jemand, so in den vorgenannten Städten und Ländern sind. Sonder sie sollen von jeglichem Recht nehmen an den Städten und vor dem Richter, da er ansässig ist . . . Welcher Pfaff aber darüber handelt, da soll die Stadt oder das Land, da derjelbe Pfaff wohnhaft ist, verbüten und verurteilen mit all ihrer Gemeinde, daß denselben Pfaffen niemand zu essen noch zu trinken gebe, ihn weder hause noch hofe mit ihm weder Kauf noch Widerkauf noch eine andere Gemeinschaft mit ihm habe, ohne Gefährde, und soll auch derselbe Pfaff in niemandes Schirm sein, weder unserer Städte noch Länder, all die Weile, bis er vor den fremden Gerichten läßt und auch den Schaden ergeht, den der Beklagte genommen hat von der freien Gerichte wegen, ohne alle Gefährde.“

## Ausland.

**Deutschland.** Im Fürstentum Lübeck wurde mit Neujahr die geistliche Oberschulaufsicht abgeschafft.

**Italien.** Es ändern sich die Zeiten. Gelegentlich des Konzistoriums, das kürzlich im Baitan abgehalten wurde und durch die Ernenntung von 19 Kardinälen bemerkenswert war, klagte der Papst sehr darüber, daß den Feinden der Religion in Rom Straflosigkeit gewährt sei, besonders denen, die das Dasein Gottes und die christliche Ordnung bestreiten.

Aber er wird doch wohl kaum erwarten, daß im 20. Jahrhundert diejenigen bestraft werden sollen, deren Gottesbegriff etwas anders geartet ist als jener des Mittelalters, und die sich eine andere Gesellschaftsordnung denken können, als die gegenwärtige, deren Schändlichkeiten, Ungehorsamkeiten und Brutalitäten zum Himmel schreien?

Von Gewissen- und Gedankenfreiheit weiß man eben im Baitan nichts, und das Gebot: „Liebet eure Feinde“ scheint daselbst umgekehrt worden zu sein in „Strafet eure Feinde?“

Der Papst kam auf die Verfolgung der Kirche in Portugal zu sprechen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Portugal gegen die Feinde der Kirche auftreten werde.